

wolle. Würde man aber bei der neuen Einrichtung zu hoch gehn und es der Bauer nicht aushalten können, so wollte er sich nicht an den Beamten, sondern an die Kommissarien, welche die Einrichtung gemacht, und welche mit Hab und Gut, auch ihrem Kopf davor haften müßten, halten.“<sup>1)</sup>

\*

In dem Bestallungspatent eines Domänen-Amtmannes in Litauen (wohl 1722) heißt es:

„Den Zustand seiner ihm anvertrauten und untergebenen Untertanen muß er (Der Amtmann) sich sofort bestmöglich bekannt machen, ihre Haushaltung fleißig untersuchen, was darinnen zu verbessern, ihnen an die Hand geben, ob sie die Hofwehren und Inventaria heibehalten, öfters gründlich untersuchen, die ihnen gefesteten eidlichen Prästationen zu rechter Zeit und — so viel möglich — ohne eklatante und kostbare Exekution betreiben und in Summa vor deren Konsevation dergestalt sorgen, daß sie in keinem Stück weder durch Scharwerk noch Abfuhren übersezt werden; wenn sie bauen wollen, ihnen das Holz in Zeiten gereicht, wo liederliche Wirte sein, die ihre Höfe eingehn lassen, solche kurz gehalten und von dem liederlichen Wesen abgebracht, in Summa die Untertanen auf einen solchen Fuß gefestet werden, daß sie wohl wirtschaften, der Landesherrschaft das ihrige abtragen, vor sich selbst aber auch was schaffen und durch keinen daran weder direkte noch per indirectum beeinträchtigt werden können, als welchen Punkt Se. Kgl. Maj. dem Beamten auf seine Seele gebunden und darüber Rede und Antwort von ihm jederzeit gefordert haben wollen.“<sup>2)</sup>

\*

In einer Instruktion vom 17. April 1723 für die zur Untersuchung des Domänenwesens in Pommern niedergesezte Kommission ordnet der König an:

„Auch hat die Kommission zu examinieren und womöglich Hand anzulegen, daß die Leibeigenschaft in denen Kgl. Ämtern aufgehoben und dagegen die Untertänigkeit wie in der Kur-Mark eingeführt werden möge.“<sup>3)</sup>

\*

<sup>1)</sup> Dr. M. Beheim-Schwarzbach a. a. D. S. 17.

<sup>2)</sup> Rudolf Stadelmann: „Friedrich Wilhelm I. in seiner Tätigkeit für die Landeskultur Preußens.“ Leipzig, 1878. S. 288.

<sup>3)</sup> A. a. D. S. 311.